



## **Hygienekonzept des SV Schackendorf zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein ab dem 19.08.2020**

### **Vereins-Informationen:**

Verein	SV Schackendorf
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Vorstand SV Schackendorf
E-Mail	vorstand@svschackendorf.de
Adresse der Sportstätte	Am Sportplatz 5, 23795 Schackendorf

---

Ort, Datum, Unterschrift

### **1. Grundsätzliches:**

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den SV Schackendorf und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlagen dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

### **2. Allgemeine Hygieneregeln:**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum regelmäßigen Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

### 3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen

### 4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften **empfehlen** wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin
- Personen, die sich den Regelungen widersetzen, ist im Rahmen des Hausrechts des Vereins der Zutritt zu untersagen

### 5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird durch eine Absprache vor Ort verhindert (wer geht wann raus zum Warmmachen etc.)
- Die Einteilung der Kabinen an Spieltagen erfolgt vor Ort, den Gästen sind grundsätzlich die Kabinen 1 & 2 vorbehalten
- Alle Kabinen und Sanitärräume werden täglich gereinigt
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet
- Empfehlung zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern in den Kabinen und Duschen
- Mannschaften werden ggf. auf mehrere Kabinen verteilt um den Abstand einhalten zu können

## **6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)**

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert
- Mannschaften dürfen sich auf dem Gelände während parallellaufender Trainingseinheiten nicht vermischen
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt
- Trainingsmaterialien (Ozongenerator mittwochs zur Desinfektion im Geräteraum) und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen
- Die Ankunft auf dem Gelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthalte entstehen
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel muss sichergestellt sein
- Zuschauende Begleitpersonen (z.B. Eltern) sind unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt. Eine Dokumentation der zuschauenden Begleitpersonen pro Trainingseinheit wird empfohlen und durch den Trainer organisiert

## **7. Regelungen für den Spielbetrieb**

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert
- Auf ein gemeinsames Einlaufen und eine Begrüßung mit Körperkontakt wird verzichtet
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert und auf eine zeitversetzte Nutzung der Wege zu den Kabinen geachtet
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt
- Auswechselspieler und Mitglieder des Betreuerteams sollten zu jedem Zeitpunkt einen Mindestabstand von 1,5 Metern zur gegnerischen Mannschaft und dem\*der Schiedsrichter\*in einhalten
- Die Eintragung des Spielberichtes im DFBnet hat gewissenhaft zu erfolgen, damit die Anwesenheit dokumentiert wird
- Die Eintragung erfolgt an unserem Gerät vor Ort, hierfür wird auf eine Händedesinfektion vor und nach Benutzung hingewiesen, Desinfektionsmittel steht bereit
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen sollte auf ein Minimum reduziert werden
- Auf einen längeren Aufenthalt aller Beteiligten auf dem Sportgelände sollte verzichtet werden

## **8. Regelungen für Zuschauer**

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern
- In den Innenräumen (Gang zur Toilette) herrscht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden beim Betreten des Geländes erfasst und unter Einhaltung des Datenschutzes verwaltet, die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 60 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert
- Der Zugang zu Waschbecken mit ausreichend Seife und/oder Desinfektionsmittel muss gewährleistet sein

## **9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:**

- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt
- Den Thekenbereich stellen wir mit einem Spuckschutz aus
- Der Ausschank von alkoholischen Getränke an erkennbar Betrunkene ist gemäß der gültigen Landesverordnung untersagt

---

Ort, Datum, Unterschrift